



Haushalts- und Finanzausschuss

115. Sitzung (öffentlich)

14. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:15 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 83)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10358

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, sich an der **Anhörung** des Hauptausschusses am 25. Februar 2010 im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung **zu beteiligen**.

- 2 Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslasten-abrechnungsgesetz NRW)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10125

Nach abschließender Debatte **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/10125** unverändert **anzunehmen**.

- 3 WestLB AG: Landesregierung muss vollständige Transparenz schaffen und einen Risikobericht vorlegen** **12**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10147

Im Rahmen seiner Beratung nimmt der Ausschuss einen Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) entgegen.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag** der Fraktion der Grünen **Drucksache 14/10147 abzulehnen**.

Berichtersteller: Dr. Jens Petersen (CDU)

- 4 Soziale Gerechtigkeit statt Klientelpolitik** **21**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10142

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10142** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

5 U3-Ausbau in NRW gelingt nur gemeinsam mit den Kommunen 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10137

In Verbindung mit:

Der Bund muss sich an den Kosten des Ausbaus von Krippenplätzen stärker beteiligen – Kommunen brauchen mehr Unterstützung von Bund und Land

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10153

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/10137 abzulehnen**.

Ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **empfiehlt** der Ausschuss, auch den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10153 abzulehnen**.

6 Bildungsinvestitionen finanzieren – Ost-Soli zum Bildungssoli umbauen 25

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10152

Der Haushalts- und Finanzausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10152** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD **ab**.

7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2009 **26**

Vorlage 14/3089

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die in Vorlage 14/3089 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

Berichterstatte: Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)

8 Attraktivität der freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen erhalten und steigern – Altersversorgung für ehrenamtliche Feuerwehrleute schaffen! **27**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9272

Der Ausschuss **stimmt** der **Vertagung** einvernehmlich **zu**.

9 Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses nach § 6 in Verbindung mit § 4 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen **28**

Einsichtnahme in die Verträge im Zusammenhang mit der Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den diesem Protokoll als **Anlage** beigefügten **Beschluss**.

10 Verschiedenes **29**

a) Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich der Informationen aus vertraulichen Ausschusssitzungen

b) Erste Abwicklungsanstalt

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 30

– Aussprache 32

2 Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10125

Vorsitzende Anke Brunn weist darauf hin, dass gestern im federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden habe, an der der HFA nachrichtlich beteiligt gewesen sei. Heute gehe es darum, diese Anhörung auszuwerten.

Ewald Groth (GRÜNE) bemerkt, er habe an der Anhörung nicht teilnehmen können, und das Protokoll liege noch nicht vor. Deshalb bitte er, diesen Punkt zu verschieben, bis der Ausschuss eine Auswertung unter Zugrundelegung des Protokolls vornehmen könne. Diese Angelegenheit sei so wichtig, dass Qualität vor Schnelligkeit gehen müsse und eine sorgfältige Auswertung geboten sei.

Hans-Willi Körfges (SPD) kann dieser Bitte eine Menge abgewinnen. Er empfehle auch der Landesregierung, sich das Protokoll über die gestrige Anhörung gründlich vorzunehmen. Er halte es für erforderlich, den Prozess anzuhalten und ein paar grundsätzliche Fragen noch einmal zu überlegen. Allerdings rechne er nicht mit so viel Einsicht seitens der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, sodass es wohl nötig sei, heute ein paar Problemkreise anzusprechen.

Aus seiner Sicht seien gestern drei bis vier sehr problematische Bereiche deutlich geworden, die vom Großteil der Sachverständigen angesprochen worden seien.

Er wolle mit den rechtlichen Problemen beginnen. Prof. Hellermann habe sehr eindringlich auf die mögliche Ausdehnung der Bindungswirkung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Ohne auf die juristischen Details eingehen zu wollen, meine er, dass die Frage, ob in Bezug auf die Definition der Einheitslasten eine Prägung durch den Verfassungsgerichtshof vorgenommen worden sei, noch einmal zur Diskussion gestellt werden müsse. Auch der Sachverständige, der zunächst der Meinung näher gestanden habe, dass keine Bindungswirkung bestehe, habe dann ein seine eigene Argumentation erschlagendes Beispiel angeführt. Er habe nämlich die fiktive Wirkung der Einheitslasten mit einer Schadensregulierung im Zivilrecht verglichen. Im Zivilrecht sei das aber gar nicht möglich.

Auf seine Frage nach der Auslegung der Regelungen über den Fonds Deutsche Einheit hätten einige der Sachverständigen offensichtlich in die Gesetzesmaterialien geschaut, was seinerzeit mit „Zahllasten“ gemeint gewesen sei. Es gebe offenbar keinen Anhaltspunkt dafür, dass eine fiktive Berechnung unter Einbeziehung des Bundes-Länder-Finanzausgleichs von irgendjemandem auch nur angedacht gewesen sei.

Ausschussvorsitzender Edgar Moron habe dann die Sachverständigen um eine Einschätzung der juristischen Risiken gebeten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten deutlich gemacht, dass den Kommunen dann, wenn sie sich auf die vorgeschlagene Systematik einließen, in den kommenden Jahren unter Umständen Gegenforderungen seitens des Landes in dreistelliger Millionenhöhe drohten. Dass die kommunalen Spitzenverbände dies vor dem Hintergrund der juristischen Bedenken infrage stellten, halte er für ausgewiesen.

Frau Prof. Färber und Prof. Junkernheinrich hätten gestern eindrucksvoll nachgewiesen, dass die Systematik, die die Landesregierung bei der Frage, wer die Lasten berechne, zugrunde lege, nicht haltbar sei. Wenn schon eine fiktive Berechnung erfolge, müsse alles fiktiv berechnet werden. Dann müssten zum Beispiel die Förderprogramme, die sich zugunsten der Kommunen in Richtung Osten neu ergeben hätten, in die Berechnung einbezogen werden. Dasselbe gelte auch für alle anderen Folgen und Konsequenzen, die über den Bund-Länder-Finanzausgleich hinausgingen. Eine Berechnung, die über das hinausgehe, was seinerzeit verabredet gewesen sei – nämlich nur die tatsächlichen Zahllasten auszugleichen –, werde im Chaos enden.

Prof. Junkernheinrich habe dann den vernünftigen Vorschlag gemacht, den Bund-Länder-Finanzausgleich zugrunde zu legen, das degressiv auszugestalten und dann zu einer Verhandlungslösung zu kommen. Vonseiten der Regierung und der Koalition sei darauf keine Reaktion erfolgt. Er rate aber, sich das noch einmal gut zu überlegen, denn er glaube nicht, dass das Land es vor Gericht durchhalten könne, die Sprungstelle genau zu dem Zeitpunkt zu definieren, der von Prof. Lenk angenommen worden sei und der zu den negativen Konsequenzen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen führe.

Er plädiere dafür, so zu verfahren, wie Herr Groth vorgeschlagen habe, und die Anhörung im eigenen Interesse vernünftig auszuwerten. Bei der Auseinandersetzung mit der Argumentation sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass Landesregierung und Koalition ein Ergebnis vorgegeben hätten und versuchten, die Methodik dem gewünschten Ergebnis anzupassen. Das sei nicht nur nicht gerichtsfest, sondern auch kommunalfeindlich.

Bodo Löttgen (CDU) hat das Gefühl, Herr Körfges und er seien gestern auf unterschiedlichen Veranstaltungen gewesen. Der einzige Sachverständige, der bei der Anhörung nachgewiesen habe, dass seine Theorie hieb- und stichfest sei, sei Prof. Lenk gewesen. Darüber hinaus habe auch Prof. Färber auf seine Nachfrage hin bestätigt, dass der Niveausprung stattgefunden habe. Dankenswerterweise habe Prof. Lenk eine Unterlage zur Verfügung gestellt, die das herleite, was daraus folge. Daraus ergebe sich, dass die Näherungsberechnung des Landes eine richtige Berechnung auf richtiger Grundlage sei.

Im Protokoll über die Anhörung könne man gerne die Ausführungen gemeinsam nachlesen. Er komme schon heute zu dem Schluss, dass der von der Landesregierung beschrittene Weg der richtige sei.

Christian Weisbrich (CDU) ist über die von der Opposition gewünschten Verfahrensänderungen irritiert. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe bereits eine eigene Anhörung durchgeführt und könne auf der Grundlage der Auswertung dieser Anhörung abstimmen. Er sehe keinen Sinn darin, die Anhörung, die der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform durchgeführt habe, im HFA auch noch zum Gegenstand von Auswertungen und Diskussionen zu machen. Wenn gestern derartige Einwände vorgetragen worden seien, wie Herr Körfges sie dargestellt habe, werde sich der federführende Ausschuss sicherlich damit befassen.

Seine Information sei allerdings eine andere – dass nämlich das Ergebnis der Anhörung eigentlich so gewesen sei, wie Prof. Lars Feld es in seiner Stellungnahme zu der gestrigen Anhörung formuliert habe (*siehe Stellungnahme 14/3039, S. 5*):

Dies führt mich zu dem Schluss, dass der Vorschlag der nordrhein-westfälischen Landesregierung, der im Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW seinen Niederschlag findet, durchaus vertretbar ist und die Basis für einen fairen Interessenausgleich bietet. Dies lässt sich auch angesichts des Entgegenkommens des Landes in Höhe von 1,3 Milliarden € kaum in Frage stellen.

Der Finanzminister habe von vornherein signalisiert, dass er dies als Grundlage nehme, um mit den Kommunen vernünftig zu verhandeln. Von einem Prozess sei man noch weit entfernt. Es werde nicht besser, wenn die Opposition versuche, jetzt Zeit zu schinden, indem sie noch den einen oder anderen dazu hören wolle. Der Fahrplan liege vor. Der mitberatende HFA sollte heute sein Votum abgeben.

Hans-Willi Körfges (SPD) entgegnet, niemand wolle eine weitere Anhörung. Es gehe darum, dass den Fraktionen noch mindestens zwei Wochen Zeit gegeben werde, sich im Hinblick auf die finanzpolitischen Auswirkungen mit der Auswertung der Anhörung zu beschäftigen.

Anders als Herr Weisbrich verstehe er den Gesetzentwurf so, dass das mit den kommunalen Spitzenverbänden ausverhandelt sei und dass nach der Formel, nach der ein rückwirkender Ausgleich stattfinde, die Lasten der deutschen Einheit auch bis 2019 abgerechnet würden. Das bedeute, dass das Land ab 2009 die Kommunen zusätzlich zur Gewerbesteuerumlage zur Kasse bitten werde. Die kommunalen Spitzenverbände hätten ja bereits entsprechende Berechnungen vorgelegt.

Es gehe erstens darum, juristisch wie auch finanzwissenschaftlich zu beurteilen und zu prüfen, ob die Auswirkungen der deutschen Einheit auf den Bund-Länder-Finanzausgleich Lasten seien, die einheitsbedingte Lasten im Sinne der bei der Begründung des Fonds Deutsche Einheit geschaffenen Gesetze darstellten. Zweitens gehe es darum, ob die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs an der Stelle eine Bindungswirkung entfalte, die über das Jahr, über das entschieden worden sei, hinausgehe. Drittens gehe es um die Frage, ob die Sprungstelle, von der aus die Auswirkungen berechnet würden, richtig gewählt worden sei.

Wenn Herr Löttgen meine, das mit der nötigen Sicherheit gegenüber den Kommunen beantworten zu können, sei er dem Club des Herrn Papke beigetreten, der den Kom-

munen ja zu verstehen gegeben habe, sie seien an ihrem Elend selber schuld. Auch die CDU trage in vielen Kommunen Verantwortung. Er könne nur an die CDU-Abgeordneten appellieren, sich gut zu überlegen, was sie jetzt anrichteten.

Die Prozesse, die Herr Weisbrich vermeiden möchte, seien mit der beabsichtigten Entscheidung angelegt; das sei gestern auch schon erklärt worden. Und selbst die von den Regierungsfractionen benannten Gutachter hätten darauf hingewiesen, dass der Vorschlag der Landesregierung ein erhöhtes juristisches Risiko beinhalte.

Ewald Groth (GRÜNE) stellt fest, er finde eine Debatte über die verfassungsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen gerade im Hinblick auf die Kommunen wichtig. Niemand zwinge den HFA, über diesen Gesetzentwurf im Schweinsgalopp abzustimmen. Er sehe ebenso wenig wie Herr Körfges, dass der Finanzminister dies als Verhandlungsgrundlage nehme, sondern er glaube auch: Wenn das so verabschiedet werde, sei das Thema durch, und dann werde es zu Nachforderungen an die Kommunen für die Jahre ab 2009, spätestens ab 2010 bis 2019 kommen.

Wenn man sich die notwendige Zeit nehme, um die Auswirkungen noch einmal genau zu prüfen, lasse sich im Übrigen der Plenartermin im Februar für die Verabschiedung noch erreichen. Wenn allerdings die Koalitionsfraktionen die Ergebnisse der Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik nicht zur Kenntnis nehmen und bewerten wollten, müssten sie damit rechnen, Nachhilfeunterricht vom Verfassungsgerichtshof zu bekommen. Es mache Sinn, jetzt noch einmal einzulenken und zu einer Verhandlungslösung zu kommen; denn nach Verabschiedung dieses Gesetzes sei die Tür dafür nicht mehr offen. Er appelliere deshalb an die Koalitionsfraktionen, die Beratung zu verschieben und dann in Kenntnis der Einlassungen aller Angehörten darüber zu entscheiden.

Christian Weisbrich (CDU) betont noch einmal, der HFA müsse seine eigene Anhörung auswerten und nicht die des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform; das sei dessen Angelegenheit. Auf der Basis der Anhörung, die der HFA durchgeführt habe, sei seine Fraktion bereit, heute abzustimmen.

Im Übrigen werde es eine letzte Wahrheit in dieser Sache nicht geben. Es gehe darum, sich anzunähern, und dazu seien beide Seiten aufgerufen. Er wolle gewiss nicht die Kommunen schädigen – aber es sei nicht die Aufgabe des HFA des Landtags, die Interessen des Landes hintanzustellen und den Kommunen etwas Gutes zu tun. Der Vorschlag der Landesregierung sei auch in der Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik als guter Kompromiss gewertet worden; man werde ja sehen, wie die Diskussion im federführenden Ausschuss ausgehe.

Die CDU-Fraktion wolle jedenfalls heute diesen Tagesordnungspunkt zu Ende bringen und werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Vorsitzende Anke Brunn weist darauf hin, dass der HFA eine Anhörung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2009, aber nicht zu dem heute vorliegenden Durchführungsgesetz vorgenommen habe; dieser Gesetzentwurf habe damals noch

nicht vorgelegen. An der gestrigen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sei der HFA immerhin nachrichtlich beteiligt gewesen; demnach sei es seine Sache, zu entscheiden, ob er die dortigen Aussagen der Sachverständigen bewerten wolle oder nicht.

Andererseits habe der federführende Ausschuss die Abstimmung über den Gesetzentwurf des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für den 27. Januar vorgesehen. Wenn der HFA dazu ein Votum abgeben wolle, müsse das also heute geschehen. Die andere Möglichkeit sei, auf ein Votum zu verzichten.

Ewald Groth (GRÜNE) dankt für die Klarstellung, dass der HFA nicht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, sondern zu dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 eine Anhörung durchgeführt habe. Das sei ein Unterschied. Es handele sich zugebenermaßen um eine zutiefst kommunale Angelegenheit, die allerdings Auswirkungen auf den Landeshaushalt habe. Der HFA sollte sich deshalb der Sache annehmen. Der federführende Ausschuss werde gut beraten sein, auf dessen Votum zu warten. Und dem Finanzminister wie auch den Kommunen sei zu raten, die Zeit für Verhandlungen zu nutzen, solange die Tür dafür noch offen sei.

Angela Freimuth (FDP) bemerkt, sie habe die gestrige Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform über die Lautsprecheranlage verfolgen können. Sie räume ein, dass man das Ergebnis unterschiedlich werten könne, wobei sie allerdings eher die Einschätzung des Kollegen Löttgen teile.

Was das Verfahren angehe, meine sie, dass es für die Kommunen wichtig sei, das Februar-Plenum für die Verabschiedung zu erreichen. Dann müsse der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform auch bereits am 27. Januar darüber entscheiden. Bei allem Verständnis für diejenigen, die die gestrige Anhörung nicht hätten verfolgen können, halte sie es daher für erforderlich, im HFA heute abzustimmen. Die in Rede stehenden Fragen hätten alle bereits bei der Anhörung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 eine Rolle gespielt. Darüber hinaus habe sich der HFA schon im Anschluss an das Urteil des Verfassungsgerichtshofs mit der Thematik befasst. Der Ausschuss habe sich also bereits intensiv damit auseinandergesetzt und sei ihrer Meinung nach in der Lage, heute zu entscheiden.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass Herr Körfges gestern eine Pressemitteilung herausgegeben habe, in der davon gesprochen werde, dass Frau Prof. Färber die gemeinsame Gutachterin von Landesregierung und Kommunen gewesen sei. Dem liege vermutlich ein Irrtum zugrunde. Die Landesregierung habe vielmehr auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände Prof. Lenk als kompetenten Sachverständigen ausgesucht. Frau Prof. Färber sei dann von den kommunalen Spitzenverbänden alleine beauftragt worden.

Er habe in einer Meldung von Herrn Becker mit Erstaunen gelesen, dass sich die Koalition mit dem Gesetz über die Wahl retten wolle. – Wenn die Landesregierung diese Absicht hätte, dann hätte sie keinen Entwurf eines Einheitslastenabrechnungsgesetzes vorgelegt. Sie habe aber diesen Gesetzentwurf mit einer klaren Diktion

vorgelegt und sich dabei viel Mühe gemacht, auch in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die sehr konstruktiv gewesen seien, wenn sie auch in einem Punkt nicht zu einer Einigung geführt hätten.

Wenn es im Parlament zu keiner Verfahrensverzögerung komme, sei es Absicht der Landesregierung, den Betrag von 251 Millionen € am 23. Februar 2010 an die Kommunen auszuzahlen. Darüber würden sich die Kommunen vermutlich freuen.

Hans-Willi Körfges (SPD) entgegnet, wenn sich jemand „bemüht“ habe, bekomme er im Zeugnis auch eine entsprechende Formulierung. Die Regierung habe sich auch sehr bemüht, denjenigen, denen sie jetzt in die Tasche greifen wolle, zu suggerieren, sie bekämen unter dem Strich etwas heraus. Er empfehle dazu die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Lektüre. – Damit mache die CDU nicht einmal den eigenen Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfern vor Ort eine Freude, geschweige denn der kommunalen Familie insgesamt.

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, dass es der Wunsch der Koalitionsfraktionen und damit der Ausschussmehrheit sei, heute über den Gesetzentwurf zu entscheiden, und lässt über ihn abstimmen.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/10125** unverändert **anzunehmen**.